

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13.02.2023**

### **TAGESORDNUNG:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Baugesuche
  - 3.1. Baugesuch Owiesen 2, Flst. Nr. 1769/1, Neubau einer mobilen Betontankstelle
  - 3.2. Neubau Spielplatz Kohlgrube, Flst. Nr. 1130/21, Kenntnisgabeverfahren
4. Feuerwehrhaus Rangendingen, Uhlandstraße 9, Dachsanierung
  - a) Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Auftragsvergabe
  - b) Flaschnerarbeiten - Auftragsvergabe
5. Heimatverein Rangendingen
  - Tätigkeitsbericht und Ausblick
6. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Waldkindergarten“
  - Billigung Planvorentwurf
  - Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen
7. Bebauungsplan „Waldkindergarten“
  - Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
  - Kenntnisnahme Planunterlagen
  - Satzungsbeschluss
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

### **TOP 1:**

#### **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde berichtete ein Einwohner, dass er im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Spielplatz „Kohlgrube“ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden ist. Er möchte wissen, in wie fern solche Stellungnahmen eine Rolle spielen.

Hauptamtsleiter Freiberg informiert, dass dem Gemeinderat alle eingegangenen Stellungnahmen vollständig vorgelegt werden. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens werden für alle Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Er verweist als Beispiel auf den Tagesordnungspunkt sieben der heutigen Sitzung, bei dem es sich allerdings um einen anderen Bebauungsplan handelt. Wird eine Stellungnahme abgegeben, erhält der Absender auch noch eine Antwort seitens der Gemeinde.

Bürgermeister Haug ergänzt, dass nicht nur Privatpersonen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden, sondern auch Behörden, wie die Telekom, die Deutsche Bahn, das Landratsamt oder das Regierungspräsidium. Die Ideen und Anregungen werden dabei nicht nur abgelehnt, sondern finden selbstverständlich auch Einfluss in die Planung, sofern sie berechtigt sind. Beim Spielplatz Kohlgrube waren dies hauptsächlich Verkehrsthemen.

#### **TOP 2:**

##### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 bekannt:

- Der Gemeinderat hat drei Anträgen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zugestimmt.
- Der Gemeinderat stimmte der Stundung einer offenen Forderung bis zum 28.02.2023 zu.
- Der Gemeinderat beschloss, ein bebautes Grundstück käuflich zu erwerben bzw. Verkaufsverhandlungen zu führen.

#### **TOP 3:**

##### **Baugesuche**

- **Baugesuch Owiesen 2, Flst. Nr. 1769/1, Neubau einer mobilen Betontankstelle**
- **Baugesuch Spielplatz Kohlgrube, Flst. Nr. 1130/21, Kennnisgabeverfahren**

Der Gemeinderat erteilte den beiden Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 4:**

##### **Feuerwehrhaus Rangendingen, Uhlandstraße 9, Dachsanierung**

###### **a) Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Auftragsvergabe**

###### **b) Flaschnerarbeiten - Auftragsvergabe**

Für die Dachsanierung des Feuerwehrhauses Rangendingen fand die Submission der Zimmerer- und Holzbauarbeiten und der Flaschnerarbeiten am 03.02.2023 im Rathaus in Rangendingen statt.

Bei der öffentlichen Ausschreibung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten hat kein Bieter ein Angebot abgegeben. Aus diesem Grund hat die Verwaltung am 03.02.2023 eine beschränkte Ausschreibung angefertigt und diese an fünf Firmen verschickt. Der Submissionstermin hierfür fand am 10.02.2023 statt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei 204.813,47 Euro von der Firma Holzbau Leins. Die Kostenschätzung belief sich auf rund 199.000 Euro.

Bei der öffentlichen Ausschreibung der Flaschnerarbeiten hat eine Firma fristgerecht ein Angebot abgegeben. Dies ist die Firma Heck aus Rangendingen zum Angebotspreis von 101.086,34 Euro. Die Kostenschätzung lag bei rund 126.000 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

#### **TOP 5:**

##### **Heimatverein Rangendingen**

## **- Tätigkeitsbericht und Ausblick**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Haug den Vorsitzenden des Heimvereins Rangendingen, Herrn Strobel sowie zwei weitere Vertreter, Frau Kohl-Strobel und Herrn Gisi.

Anschließend stellte Herr Strobel die Tätigkeiten des Vereins vor. Dabei verwies er vor allem auf das Heimatmuesum „s Mahles Haus“, in dem sowohl die Dauerausstellung verankert ist, als auch die Wechsellausstellungen stattfinden. Ab dem 26.02. wird die neue Ausstellung zum Thema „Gastwirtschaften in Rangendingen“ gezeigt. Grundlage des Handelns des seit 1996 bestehenden Vereins ist, die Gemeinde nach außen zu repräsentieren und zu zeigen, wie das Leben früher stattgefunden hat. Abschließend bedankte sich Herr Strobel bei Herrn Gisi für die Arbeit und Zeit, die er in die Umrüstung der Beleuchtung investiert hat sowie bei Frau Kohl-Strobel für die Gestaltung der Fenster.

Bürgermeister Haug bedankte sich für den Vortrag sowie die Arbeit des Heimatvereins. Die Gemeinde hat eine enge Verbundenheit mit dem Verein, welche auch weiterhin aufrecht erhalten werden soll. Als kleine Anerkennung der Arbeit überreichte Bürgermeister Haug Vesperkörbe sowie einen Blumenstrauß und Essensgutscheine.

BILD

### **TOP 6:**

#### **Punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Waldkindergarten“**

##### **- Billigung Planvorentwurf**

##### **- Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen**

Schon am 28.03.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, beim Gemeinsamen Ausschuss eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen (FNP) in die Wege zu leiten. Im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens „Waldkindergarten“ sind die Anlagen Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen detaillierter ausgearbeitet worden, so dass empfohlen wurde, die Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss auf der Grundlage der detaillierten ausgestalteten Unterlagen nochmals neu zu fassen.

Ziel und Zweck ist, im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung den bereits vorhandenen Waldkindergarten mit Zuwegung als Fläche für Gemeinbedarf auszuweisen. Eine städtebauliche Ordnung darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Im gültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen – Jungingen – Rangendingen wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und ein Parkplatz ausgewiesen.

Für die Frage der Beeinträchtigung einer städtebaulichen Ordnung ist die planerische Konzeption des Flächennutzungsplans für den größeren Raum, das heißt für das gesamte Gemeindegebiet in den Blick zu nehmen und darauf abzustellen, ob die über den Bereich des Bebauungsplans hinausgehenden, übergeordneten Darstellungen des Flächennutzungsplans beeinträchtigt werden.

Beim beschriebenen Parkplatz handelt es sich um einen seit Jahrzehnten bestehenden Wanderparkplatz, welcher im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert wird und bereits im gültigen FNP als solcher ausgewiesen wird. Allerdings ist das Parkplatzzeichen derzeit an falscher Stelle im gültigen FNP platziert. Im Rahmen der vorliegenden Änderung und der derzeit parallel laufenden FNP-Fortschreibung erfolgt eine Berichtigung des Planzeichens.

Für den bereits realisierten Kindergarten mit Zuwegung wird eine Gemeinbedarfsfläche auf Bebauungsplanebene ausgewiesen. Die planerische Grundkonzeption des FNP ist dadurch nicht beeinträchtigt, da der Bestand (Fläche für die Landwirtschaft, Streuobstwiese) im Rahmen des Bebauungsplanes lediglich planungsrechtlich gesichert wird. Ein Waldkindergarten befindet sich allein aufgrund der geplanten Zweckbestimmung innerhalb eines Waldes bzw. wie hier am Waldrand. Die Fläche wurde wie bereits erwähnt im Rahmen einer Standortalternativenprüfung mit den Behörden ausgewählt. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme wird eine städtebauliche Ordnung nicht gefährdet.

Der Gemeinderat billigte den Flächennutzungsplanvorentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil in der Fassung vom 16.01.2023 einstimmig. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

#### **TOP 7:**

##### **Bebauungsplan "Waldkindergarten"**

- Abwägung der im Rahmen öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- Kenntnisnahme Planunterlagen**
- Satzungsbeschluss**

Die bisherige Beschlusslage beinhaltet den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.03.2022, die Beteiligung nach § 4 (1) BauGB und die Beteiligung nach § 3 (1) BauGB vom 25.04.2022 bis 27.05.2022 sowie die Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 04.08.2022 bis 30.09.2022 und die Beteiligung nach § 3 (2) BauGB vom 15.08.2022 bis 30.09.2022.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Legalisierung des bereits bestehenden Waldkindergartens geschaffen werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren wurden nun die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.08.2022 bis zum 30.09.2022 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 04.08.2022 bis zum 30.09.2022.

Durch die erneuten eingegangenen Anregungen und Bedenken mussten für den Bebauungsplanentwurf lediglich kleine Ergänzungen und Anpassungen erfolgen, sodass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden konnte. Die Änderungen waren im Wesentlichen die Reduzierung des Beleuchtungszeitraums außerhalb von Sonderveranstaltungen von 22 Uhr auf 20 Uhr sowie eine Korrektur der Bilanzierung im Umweltbericht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Empfehlung der Verwaltung. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.

Außerdem billigte der Gemeinde den Bebauungsplan mit Begründung (und Anlagen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht) und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.01.2023.

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.01.2023 wurden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Ebenso wurde der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung dem Landratsamt Zollernalbkreis vorzulegen und nach Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8:**  
**Verschiedenes und Bekanntgaben**

Bürgermeister Haug begrüßte Frau Lea Strobel, die im Rahmen ihres Studiums derzeit ein Praktikum im Bereich Kommunalpolitik bei der Gemeinde Rangendingen absolviert.